

# Coburger Amtsblatt

Nachrichtenblatt amtlicher Dienststellen der Stadt Coburg und des Landkreises Coburg

Freitag, 16. Oktober 2009

Seite 102

62. Jahrgang – Nr. 37

## Inhaltsverzeichnis

### Landratsamt Coburg

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Jagd- und Fischereimuseum Schloß Tambach (Landkreis Coburg) für das Haushaltsjahr 2009

6. Sitzung des Ausschusses für Jugend und Familie des Landkreises Coburg am Mittwoch, 21.10.2009

5. Sitzung des Umweltausschusses des Landkreises Coburg am Donnerstag, 22.10.2009

### Stadt Coburg

Amtliche Bekanntmachung - Bauleitplanung in Coburg; Satzung über eine Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 9/5 für das Gebiet „ehemaliger Güterbahnhof/Schlachthof“ zwischen Uferstraße und Bahngelände

Amtliche Bekanntmachung des Beschlusses des Bau- und Umweltsenates vom 16.09.2009 über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 9/5 für das Gebiet „ehemaliger Güterbahnhof/Schlachthof“ zwischen Uferstraße und Bahngelände

## Landratsamt Coburg

### Haushaltssatzung des Zweckverbandes Jagd- und Fischereimuseum Schloß Tambach (Landkreis Coburg) für das Haushaltsjahr 2009

#### I.

Aufgrund der Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt  
in den Einnahmen und Ausgaben mit 101.000,00 €

und

im Vermögenshaushalt  
in den Einnahmen und Ausgaben mit 3.000,00 €

ab.

#### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### § 4

##### (1) Betriebskostenumlage

Der durch Gebühren und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt (Umlagesoll) wird auf 7.670 € festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder umgelegt.

Umlegungsschlüssel satzungsgemäß:

Förderverein „Jagd- und Fischereimuseum Schloß Tambach e. V.“

##### (2) Schuldendienstumlage

Das Umlagesoll für die jährliche Schuldendienstumlage (Zinsen, Verwaltungskosten und Tilgung) wird auf 2.800,00 € festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder umgelegt.

Umlegungsschlüssel satzungsgemäß:

Landkreis Coburg	1.400,00 €
Förderverein „Jagd- und Fischereimuseum Schloß Tambach e.V.“	1.400,00 €

##### (3) Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird 2009 nicht festgesetzt.

#### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 16.000,00 € festgesetzt.

#### § 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

#### § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2009 in Kraft.

Coburg, 14.10.2009  
Zweckverband Jagd- und Fischereimuseum  
Schloß Tambach  
Michael Busch, Landrat  
Verbandsvorsitzender

**II.**

Der Zweckverband Jagd- und Fischereimuseum Schloß Tambach, Sitz Coburg, Lauterer Str. 60, 96450 Coburg, hat am 28.09.2009 die vorstehende Haushaltsatzung für das Haushaltsjahr 2009 beschlossen. Sie wurde am 30.09.2009 der Regierung von Oberfranken als Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt und lt. Schreiben der Regierung von Oberfranken vom 02.10.2009 Az. 12-1512.02 c-2/09 nicht beanstandet.

**III.**

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan des Zweckverbandes liegen gem. Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung eine Woche lang nach der amtlichen Bekanntmachung im Landratsamt Coburg, Lauterer Str. 60, Zimmer Nr. 166 während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Coburg, 14.10.2009  
Zweckverband Jagd- und Fischereimuseum  
Schloß Tambach  
Michael Busch, Landrat  
Verbandsvorsitzender

**6. Sitzung des Ausschusses für Jugend und Familie des Landkreises Coburg am Mittwoch, 21.10.2009 – 14.30 Uhr – im Landratsamt Coburg, Lauterer Str. 60, 96450 Coburg (Sitzungssaal E 30)**

**Tagesordnung der öffentlichen Sitzung**

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Genehmigung der Niederschrift über die 5. Sitzung des Ausschusses für Jugend und Familie am 14.07.2009
5. Sachstandsbericht über den Vollzug der Beschlüsse aus der vorherigen Sitzung des Ausschusses für Jugend und Familie
6. Bekanntgabe der vom Landrat aufgrund des Art. 34 Abs. 3 LKrO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und der zwischenzeitlich besorgten unaufschiebbaren Geschäfte
7. Sonstige amtliche Mitteilungen  
Berichterstatte zu 1. bis 7.: Vorsitzender
8. Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung für die Sozialpädagogische Familienhilfe im Landkreis Coburg im Jahr 2010  
Träger: Caritasverband für die Stadt und den Landkreis Coburg e.V.
9. Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung Soziale Trainingsmaßnahmen (STM) für 2010  
Träger: Diakonisches Werk Coburg e.V.
10. Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung für die staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen des Diakonischen Werkes Coburg e.V.

11. Leistungs-, Entgelt und Qualitätsentwicklungsvereinbarung für die Durchführung von Betreuungsweisungen nach § 10 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 JGG im Jahr 2010

Berichterstatte zu 8 - 11: Herr Thomas Wedel

12. Förderung der Suchtberatung des Diakonischen Werks durch den Landkreis Coburg

Berichterstatte: Frau Angelika Sachtleben

13. Zuschussantrag des Evangelischen Bildungswerkes (EBW) im Dekanat Coburg

14. Leistungsvereinbarung mit dem Blauen Kreuz für 2010

15. Der Familienpass in der Region Coburg

Berichterstatte zu 13 - 15: Herr Jürgen Forscht

16. Anfragen

Coburg, 12.10.2009  
Landratsamt Coburg  
Michael Busch  
Landrat

**5. Sitzung des Umweltausschusses des Landkreises Coburg**

**am Donnerstag, 22.10.2009 – 14.30 Uhr – im Landratsamt Coburg, Lauterer Str. 60, 96450 Coburg (Sitzungsraum 142)**

**Tagesordnung der öffentlichen Sitzung**

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Genehmigung der Niederschrift über die 4. Sitzung des Umweltausschusses am 25.06.2009
5. Sachstandsbericht über den Vollzug der Beschlüsse aus der vorherigen Sitzung des Umweltausschusses
6. Bekanntgabe der vom Landrat aufgrund des Art. 34 Abs. 3 LKrO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und der zwischenzeitlich besorgten unaufschiebbaren Geschäfte
7. Sonstige amtliche Mitteilungen  
Berichterstatte zu 1. bis 7.: Vorsitzender
8. Kommunale Abfallwirtschaft im Landkreis Coburg; Vergabe einer Dienstleistung zur Beschaffung einer internetbasierten Abfallwirtschaftssoftware
9. Kommunale Abfallwirtschaft im Landkreis Coburg; Kündigung der bestehenden Verträge über die Abfuhr von Hausmüll, Altpapier und Sperrmüll zwischen dem Landkreis Coburg und der Fa. Veolia, Rödental
10. Kommunale Abfallwirtschaft im Landkreis Coburg; Zweckvereinbarung über die Festsetzung und den Einzug der Abfallbeseitigungs-

gebühren im Landkreis Coburg durch die kreisangehörigen Städte und Gemeinden

11. Kommunale Abfallwirtschaft im Landkreis Coburg; Sperrmüllabfuhr auf Abruf ab dem Jahr 2011
12. Kommunale Abfallwirtschaft im Landkreis Coburg; Windelabfall bei Kleinkindern und bei Inkontinenz
13. Kommunale Abfallwirtschaft im Landkreis Coburg; Rabatt für Eigenkompostierung
14. Kommunale Abfallwirtschaft im Landkreis Coburg; Kostenerstattung an die Städte und Gemeinden für kleinere Tätigkeiten rund um die Entsorgung

Berichtersteller zu 9 - 15:  
VOI Horst Knoch,  
Dipl.-Ing. (FH) Wolfgang Sommer

15. Anfragen

Coburg, 13.10.2009  
Landratsamt Coburg  
Michael Busch  
Landrat

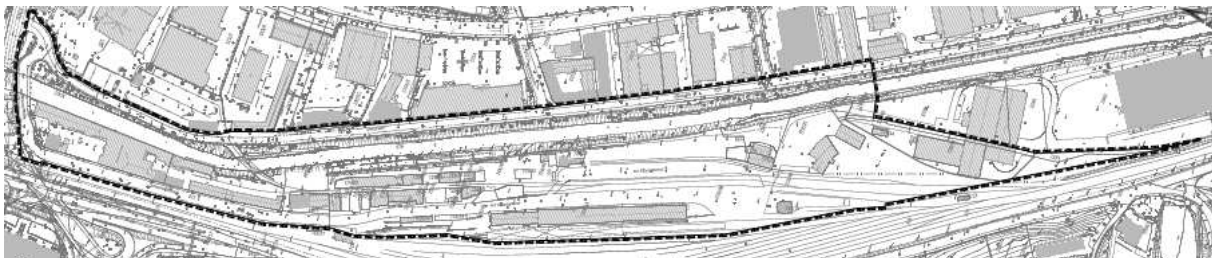
## Stadt Coburg

### Amtliche Bekanntmachung Bauleitplanung in Coburg

Die Stadt Coburg erlässt aufgrund der §§ 14 und 16 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit Artikel 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der jeweils geltenden Fassung folgende:

#### Satzung

**über eine Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 9/5 für das Gebiet „ehemaliger Güterbahnhof / Schlachthof“ zwischen Uferstraße und Bahngelände**



Coburg, 13.10.2009  
Stadt Coburg  
Hans-Heinrich Ulmann  
3. Bürgermeister

### § 1 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre ergibt sich aus dem als Anlage beigelegten Lageplan im Maßstab 1 : 1000 vom 16.09.2009, der Bestandteil dieser Satzung ist.

### § 2 Rechtswirkung der Veränderungssperre

Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre (§ 1) dürfen

1. Vorhaben im Sinne des § 29 Baugesetzbuch (BauGB) nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;
2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

Die Veränderungssperre tritt am Tage der Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt außer Kraft nach Ablauf von zwei Jahren, vom Tag der Bekanntmachung gerechnet. Die Veränderung ihrer Geltungsdauer nach § 17 Abs. 1 Satz 3 BauGB bleibt unberührt.

Hinweise:

1. Nach § 14 Abs. 2 BauGB kann, wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden. Die Entscheidung über Ausnahmen trifft die Stadt Coburg.
2. Nach § 14 Abs. 3 BauGB werden Vorhaben, die vor In-Kraft-Treten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem In-Kraft-Treten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung von der Veränderungssperre nicht berührt.

## Amtliche Bekanntmachung

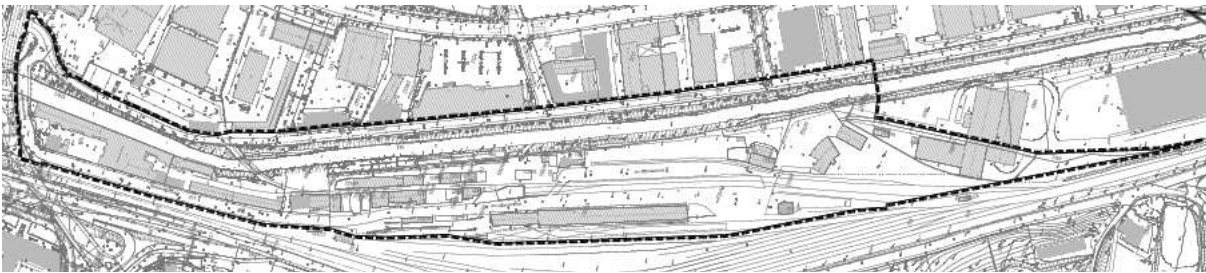
### Amtliche Bekanntmachung des Beschlusses des Bau- und Umweltsenates vom 16.09.2009 über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 9/5 für das Gebiet „ehemaliger Güterbahnhof / Schlachthof“ zwischen Uferstraße und Bahngelände

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 9/5 für das Gebiet „ehemaliger Güterbahnhof / Schlachthof“ zwischen Uferstraße und Bahngelände wird beschlossen.

Der nachfolgend beigefügte Lageplan des Stadtbauamtes-Stadtplanung vom 16.09.2009 im Maßstab 1 : 1000 mit Kennzeichnung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ist Bestandteil des Beschlusses.

Ziel des Bebauungsplanes ist es, Planungsrecht für das Leitprojekt des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes „Band für Wissenschaft, Technik und Design“ zu schaffen.

Im Zuge des Verfahrens sollen die Festsetzungen des Straßen- und Baufluchtlinienplanes 1906, St. 7, 9, 11 und 12, soweit sie im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 9/5 liegen, aufgehoben werden.



Coburg, 13.10.2009  
Stadt Coburg  
Hans-Heinrich Ulmann  
3. Bürgermeister

❖ **Herausgeber: Stadt Coburg und Landkreis Coburg** ❖

❖ Redaktion und Druck: Landratsamt Coburg, Lauterer Str. 60, 96450 Coburg ❖

❖ homepage: [www.landkreis-coburg.de](http://www.landkreis-coburg.de) ❖ Redaktion: ☎09561/514-239 ❖ E-Mail: [amtsblatt@coburg.de](mailto:amtsblatt@coburg.de) ❖

❖ Erscheinungsweise: wöchentlich freitags ❖ Bezugspreis (Portokostensatz) jährlich 25,00 € ❖

❖ Abbestellungen zum Ende des Kalenderjahres ❖